



**Beatrix Zurek**  
Stadtschulrätin

I. SPD-Stadtratsfraktion  
Rathaus  
80313 München

Datum  
25.06.2019

Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)  
- Informationen an die Sportvereine

Antrag Nr. 14-20 / A 04079 von Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Kathrin Abele,  
Herrn StR Haimo Liebich, Herrn StR Christian Müller, Herrn StR Cumali Naz,  
Frau StRin Julia Schönfelder-Knor, Frau StRin Birgit Volk  
vom 15.05.2018, eingegangen am 15.05.2018

Sehr geehrte Frau Stadträtin Dietl,  
sehr geehrte Frau Stadträtin Abele,  
sehr geehrter Herr Stadtrat Liebich,  
sehr geehrter Herr Stadtrat Müller,  
sehr geehrter Herr Stadtrat Naz,  
sehr geehrte Frau Stadträtin Schönfelder-Knor,  
sehr geehrte Frau Stadträtin Volk,

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Bei den von Ihnen mittels Antrag vom 15.05.2018 vorgebrachten Anregungen handelt es sich jedoch um eine laufende Angelegenheit, die für die Stadt München keine grundsätzliche Bedeutung hat und auch keine erhebliche Verpflichtung erwarten lässt. Daher obliegt deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und §22 GeschO dem Oberbürgermeister, weshalb eine Beantwortung auf diesem Wege erfolgt.

In Ihrem Antrag baten Sie darum, die Stadtverwaltung möge gemeinsam mit dem Bayerischen Landes-Sportverband (BLSV) die Münchner Sportvereine zum Beispiel per E-Mail oder Brief über die neue Verordnung/das neue Gesetz, aber auch über die jeweiligen Ansprechpartner informieren.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Die seit 25. Mai 2018 anzuwendende Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und ihre Relevanz für Sportvereine wurde in der Sitzung des Sportbeirats der Landeshauptstadt München am 21. Juni 2018 von Rechtsanwalt ..., ... Rechtsanwälte, vorgestellt.

Seit Inkrafttreten der DS-GVO und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) erfolgt eine Einzelfallberatung eines jeden interessierten Vereins im Sportamt der Landeshauptstadt München.

Grundsätzlich ist der Bayerische Landes-Sportverband e.V. (BLSV) bezüglich der Information für die Münchner Sportvereine der zuständige Ansprechpartner. Auf seiner Vereinshomepage <https://www.blsv.de/blsv/vereinsservice/vereinsberatung/datenschutz.html> informiert der BLSV detailliert, stellt Muster- Dokumente zur Verfügung und verweist des weiteren auf Abend-Workshops, Intensivseminare und die Internetseite des Bayerischen Landsamts für Datenschutzaufsicht.

Das Sportamt verweist auch zukünftig gerne in seinem regelmäßig erscheinenden Newsletter auf Informationsveranstaltungen zu diesem für die Sportvereine relevanten Themenkomplex und berät im Einzelfall.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten.  
Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Beatrix Zurek  
Stadtschulrätin